

Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Mittliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungen der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft



Hauptchriftleitung
Berlin SW 61
Gordstraße 71, Fernruf 66, 4406

54. Jahrgang

Berlin, Donnerstag, den 24. Juni 1937

Blut und Boden

Nummer 25

Vom 25. bis 26. Juni Tagung der Gartenausführenden und Friedhofgärtner in München

Aus dem Inhalt:

Voraussetzung: Leistungssteigerung

Gartenausführende und Friedhofgärtner fanden bis vor wenigen Jahren vornehmlich, vielfach ausschließlich ihre Beschäftigung durch Privataufträge. Wer gute Arbeit zu angemessenen Preisen leistete, wurde weiter empfohlen und hatte, solange es Privataufträge in ausreichendem Maße gab, für sich und seine Gefolgschaft Arbeit. Schon damals war also die Leistung für die mehr oder weniger günstige wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens ausschlaggebend, wenn es auch einigen weniger gut arbeitenden Unternehmern gelang, durch Unterbietung Aufträge zu bekommen. Wieviel mehr muß heute Wert auf vorzügliche Leistungen gelegt werden, sind doch wenigstens wertmäßig gesehen, die meisten Aufträge solche der öffentlichen Hand, für Berufsameraden, die es mit ihren Pflichten gegenüber den Auftraggebern ernst nehmen, besteht natürlich kein Unterschied zwischen dem privaten und dem öffentlichen Auftraggeber; beide werden nach bestem Können und Wissen sorgfältig bedient. Leider fehlt aber einem Teil der Gartenausführenden und Friedhofgärtner das rechte Verständnis für die Frage der Kostenvorberechnungen (Kalkulation), weil man sich für diese scheinbar unproduktive Arbeit nicht die erforderliche Zeit gönnt. So kommt es, daß selbst ganz rechts denkende Unternehmer mangelhafte Arbeit liefern, weil sie nicht in der Lage sind, die Arbeit für den im Kostenvoranschlag irtümlich zu niedrig eingeschätzten Betrag ordnungsmäßig auszuführen.

Solange es sich um Privataufträge handelte, waren die Folgen eines einmaligen Verfalls nicht so sehr groß, weil die Aufträge zumeist kleiner waren und der Unternehmer, der Wert auf seinen guten Ruf legte, in der Lage war, unter Verzicht auf Verdienst die Arbeit trotz des zu niedrigen Aufschlags befriedigend auszuführen. Selbst wenn ihm dies nicht gelang, so war es zweifelhaft, ob der Auftraggeber die Mängel der Arbeit erkannte. Bei den Aufträgen, die Behörden vergeben, werden die Arbeiten in der Regel durch Sachverständige geprüft und abgenommen. Etwasige Mängel werden also festgestellt, und der Unternehmer wird gezwungen, die Mängel zu beseitigen, außerdem hat er zu gewärtigen, daß er bei späteren Vergabungen nicht mehr berücksichtigt wird. Es ist klar, daß die Behörden die Pflicht haben, von den für sie arbeitenden Unternehmern sachlich einwandfreie Arbeit zu verlangen. Der Privatmann kann sich, um Weiterungen zu vermeiden, mit einer nicht ganz einwandfreien Arbeit zufrieden geben. Der im Auftrage einer Behörde handelnde Beamte oder Angestellte darf dies nicht tun, weil er zu sorgsamster Verwaltung der von den Steuerzahlern, also von der Allgemeinheit aufgebrachtten Mitteln verpflichtet ist.

Der Lurus der Vorlesensjahre und der Zeit der Scheinkonjunktur wird in Deutschland kaum wiederkehren. Es wird deshalb auch für den Gartenausführenden nicht so viel Privataufträge geben, daß er davon leben kann. Die Gartenausführenden und Friedhofgärtner haben sich immer wieder vor Augen zu halten, daß sie der Gesamtheit des deutschen Volkes dienen müssen, wenn sie von der öffentlichen Hand Aufträge entgegennehmen. Die Grenzen zwischen den Arbeitsgebieten der Gartenausführenden und anderer Unternehmer sind flüchtig. Für den, der die Arbeit am besten ausführt, wird sich das Arbeitsgebiet erweitern. Deshalb ist Leistungssteigerung nicht nur eine Pflicht gegenüber dem Auftraggeber und zur Erhaltung der eigenen Existenz, sondern auch eine Pflicht gegenüber den Berufsameraden.

Sinnemäßig gilt das alles auch für die Friedhofgärtner. Wenn sich überall, wo bisher Erwerbsgärtner zur Pflanzung und Pflege der Grabstellen auf den Friedhöfen zugelassen sind, diese Maßnahme bewährt, wenn insbesondere die Allgemeinheit es vorzieht, die Gräber durch Erwerbsgärtner bepflanzen und pflegen zu lassen, dann werden auch die Schranken fallen müssen, die durch einzelne Friedhofverwaltungen erstellt worden sind.



Ehrenwache am Mahnmahl vor der Feldherrnhalle in München. Abb.: Presse-Illustration Hoffmann

Auch von den erwerbstätigen Friedhofgärtnern muß Leistungssteigerung gefordert werden im Interesse der Auftraggeber, im eigenen Interesse und im Interesse der Berufsameraden.
An der Erreichung dieses Zieles arbeiten gemeinsam die Fachgruppe Gartenausführung

und Friedhofgärtnerei im Reichsnährstand und der Reichsverband der Gartenausführenden und Friedhofgärtner.
Weinhausen,
Reichsachbearbeiter
Gartenausführende und Friedhofgärtner.

KdF-Beauftragter für Landwirtschaft Franz Gutmiedl:

Die Dorfverschönerungsaktion

Seit einem Jahre ist die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ dabei, in enger Zusammenarbeit mit dem Reichsnährstand, den Gliederungen der Partei und des Staates sowie den privaten Organisationen und vor allen Dingen der gesamten Dorfgemeinschaft den Gedanken der Dorfverschönerung in immer weitere Kreise zu tragen.

Dorfverschönerung ist nicht vom rein Neugierlichen her zu verstehen. Sie ist vielmehr als die Schaffung des im nationalsozialistischen Sinne schönen deutschen Dorfes zu bezeichnen, d. h. des Dorfes, das sowohl in der Anlage und Pflege seiner Straßen und Plätze, dem Bau und Aussehen seiner Häuser und Wirtschaftsgebäude, Werkstätten und sonstigen Anlagen, seiner hygienischen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen, aber auch in der gesamten Wirtschaftsführung, in seinen wohnlichen und Lebensverhältnissen, seinem Gemeinschaftsleben den Sinn für Sauberkeit, Ordnung und Schönheit verleiht.

Schwer ist in den vergangenen Jahrzehnten am deutschen Dorfe gekündigt worden. Alle Spuren eines materialistischen Geistes, der besonders auf dem deutschen Dorfe verheerend gewirkt hat, gilt es zu beseitigen und das Dorf in seiner ursprünglichen Eigenart wiederherzustellen, aber auch die Forderungen einer neuen aufbauenden Zeit zu erfüllen.

Viele und große Aufgaben sind hier zu lösen und kaum ein Gebiet des dörflichen Lebens bleibt hierbei unberührt.

So wie das Handwerk in seinen verschiedenen Formen auf dem Dorfe ein großes Arbeitsgebiet findet und hier ein Stück echter deutscher Volkstutur wieder neu entstehen lassen und schaffen kann, so hat auch der deutsche Gartenbau hier ein Feld fast unerschöpfbarer Betätigung.

Deutschland ist ein baureiches Land, aber auf dem deutschen Dorfe spürt man noch allzu wenig davon. Auch hier hat eine verständnisvolle Zeit

Politische Wochenschau
Wahrheit beim Angebot von Gartenbauerzeugnissen
Mitteilungen der Hauptvereinigung
Was will die Reichsumlegungsordnung?
Arbeitsrechtlicher Briefkasten
Arbeitszeitregelung
Ueber das Arbeitsgerichtsverfahren
Das Romperit-Sprengkulturverfahren
Verwendet zweckmäßige Geräte
Münchens Gärten stellen sich vor
Deutscher Volksgarten in Düsseldorf
Reichsgartenschau Essen und Stuttgart
Blumen auf dem Gottesacker
Unser Auslandsdienst teilt mit

Völkischer Sozialismus

Die Tatsache, daß sich in früherer Zeit die Bewertung des Menschen nicht nach Fähigkeiten der Geburt, des Besitzes und der nur gegen Geld zur Verfügung stehenden Bildung richtete, war das Unrecht, gegen das sich das Gefühl und die Vernunft immer wieder auflehnten. Aber immer unsonst, bis der Nationalsozialismus die Zeitenwende brachte und den Grundlag verwirklichte, daß nicht der Name den Adel bestimmte, sondern nur die für die Gemeinschaft geleistete Arbeit. Aber es muß betont werden, nicht daß der Mensch arbeitet, gibt ihm den Wert, sondern wie er arbeitet. Entscheidend ist stets die Art, wie man zu seiner Arbeit steht, ob man sie nur aus lässlichen Gründen zwar hinnimmt, aber sie im Innern verflucht, oder ob man in ihr die Gemeinschaft bejaht. Diese Stellung der Menschen zu seiner Arbeit macht sein Blut erkennbar. Die Haltung dem Schicksal gegenüber ist an das Blut gebunden. Man mag da vieles durch Erziehung und das Beispiel erreichen, hier etwas abschleifen und dort etwas zufügen, aber letztlich sind jeder Erziehung Grenzen durch das Erbgut gesetzt. Niemals läßt sich der Adel der Leistung und des Fähigkeits für schöpferische Taten anerkennen.

Daß gerade der Rassenbegriff mit seiner Betonung der Blut- und erbgelunden Herkunft aller Werte die einzige und feste Grundlage des Sozialismus ist, lehrt anschaulich das „Geleit über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Verschleppungsvermittlung“ vom 5. Mai 1935, in dem der Beruf nicht als reines wirtschaftliches Mittel zum Geldverdienen, sondern als Lebensinhalt und Lebenserfüllung im Dienst des Volkes hingestellt wird.

Wenn es heißt, „die Naterteilung hat die körperliche, geistige, erbliche und rassische Veranlagung des Rassenbegriffes, seine Reigungen und seine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse zu berücksichtigen“, dann ist damit gesagt, daß nicht bloß Berufs-, sondern wertliche Lebensauslese getrieben wird. Die Arbeit im Beruf hat eben der Erhaltung und Förderung der völkischen Gemeinschaft und der rassischen Erbschaftlichkeit zu dienen. Gewiß wird auch das Wirtschaftliche, ganz eng gefaßt, nicht auszusparen sein, aber es kann nie der genügende Maßstab sein. Gerade die Rassenbegleitenden, die das Wohl des Volkes, die Freiheit der Wehr und die Rassenpflege fordern, stehen im Vordergrund. Die Einsicht in die Kräfte des Lebens hat die Wege des neuen Reiches zur Erbauung der Arbeit geschaffen, und nicht Wohlstandsüberlegungen, Geldfragen oder äußere Wirtschaftlichkeitsfragen haben Pate gefunden. Alles Denken ist nicht mehr losbezogen auf den einzelnen oder klassenmäßig, sondern ruht in der Erkenntnis der allein lebensfähigen organischen Gemeinschaft, die allen Volksgenossen die Lebensmöglichkeit gibt und sichert.

Jede Berufsarbeit findet ihren Grund in den ergebenden Fähigkeiten des einzelnen, jeder Beruf hat aber seine Aufgabe für das Ganze. Wie wenig diese Tatsache früher beachtet wurde, ergibt man aus dem früheren Arbeitsgesetz. Er war ein reines wirtschaftliches Problem. Der Name „Arbeitsmarkt“ beweist die fast an den Menschenhandel erinnernde Gesinnung, die in den einzelnen Menschen nicht wertvolle Teile des Ganzen, sondern nur willenlose Arbeitsmaschinen sah.

Riesengroß kennzeichnet sich der Unterschied zwischen einst und jetzt in dem Arbeitsgesetz des nationalsozialistischen Reiches, der nunmehr die planvolle Lenkung der erwerbstätigen Bevölkerung, die in der deutschen Wirtschaft Arbeit sucht, nach Gesichtspunkten der Staatspolitik ist. Die Ziele und Aufgaben des Staates, die Sicherung, Gesundheit und Förderung der völkischen Gemeinschaft und die Schaffung von Arbeit und Wohl für alle, sind die Grundlagen für den Aufbau des Lebens. So wird die Erwerbsarbeit detart gestaltet und geteuert, wie es dem Gesamtwohl, den großen nationalen, bedürfnissen, wirtschafts- und sozialpolitischen Gesichtspunkten entspricht. Arbeitsgesetz ist heute die Lenkung zu den richtigen Arbeitsplätzen und zur Möglichkeit für jeden, „seine Kräfte, Kenntnisse und Erfahrungen zu verwerten und weiter zu entwickeln und die körperlichen, geistigen und charakterlichen Anforderungen des Arbeitsplatzes zu erfüllen“.